

Gemeinderat

Anordnung der Gemeindeversammlung vom 12. Januar 2015

Der Gemeinderat Wolhusen,
gestützt auf Art. 20 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) vom 24. September 2007 sowie §§ 18 ff. Stimmrechts-
gesetz (StRG) vom 25. Oktober 1988,
beschliesst:

Am **Montag, 12. Januar 2015, 20:00 Uhr**, findet im Saal Rössli ess-kultur, Menznauerstrasse 2, Wol-
husen, eine Gemeindeversammlung statt mit folgenden Geschäften:

- 1 Kennnismnahme Aufgaben- und Finanzplan 2015 – 2021
- 2 Kennnismnahme Jahresprogramm 2015
- 3 Voranschlag 2015
- 3.1 Festsetzung Steuerfuss 2015 mit 2,60 Einheiten (Vorjahr 2,40 Einheiten)
- 3.2 Beschlussfassung
 - a Laufende Rechnung
 - b Investitionsrechnung
- 4 Beschlussfassung über die buchmässige Aufwertung der Wohnsiedlung Gütsch
- 5 Ersatzwahl der/des Präsidentin/Präsidenten der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2012 – 2016
- 6 Beschlussfassung über die Gemeindeinitiative „Für den Ausbau der direkten Demokratie“
- 7 Verschiedenes

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft nach Art. 398 ZGB stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 7. Januar 2015 ihren politischen Wohnsitz in Wolhusen geregelt haben. Das Stimmregister wird am Mittwoch, 7. Januar 2015, 17:00 Uhr, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen. Die Botschaft ist so zu verteilen, dass sie spätestens drei Wochen vor der Gemeindeversammlung im Besitz aller Haushalte ist. Die Akten zu den Geschäften liegen während zwei Wochen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung, Zentrale Dienste, zur Einsicht auf und können unter www.wolhusen.ch/gemeindeverwaltung/zentrale_dienste eingesehen werden. Dieser Beschluss ist in den Medien sowie durch öffentlichen Anschlag bekannt zu machen.

Wolhusen, 6. November 2014 / if

Gemeinderat Wolhusen